



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-91/2026

Fachbereich	
Federführendes Amt	Finanzen, IT und Digitalisierung
Datum	03.06.2026

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	3.8	08.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	5.2	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen - Festlegung weiterer Parameter -

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Umstellung der Kooperationsvereinbarung werden folgende weitere Parameter festgelegt:

- > Die Abrechnung der Abfallgebühren erfolgt zukünftig über eine Tonnengebühr je gebuchter Tonnengröße bzw. einer zusätzlichen Leerungsgebühr
- > In der Tonnengebühr ist eine Mindestanzahl an Leerungen enthalten
 - Für Restmüll beträgt diese Mindestanzahl jährlich 8 Leerungen.
 - Für Biomüll beträgt diese Mindestanzahl jährlich 16 Leerungen.
- > Zusätzlich genutzte Leerungen werden per Abrechnung zu Beginn des Folgejahres abgerechnet. Hierfür ist eine Leerungsgebühr je Tonnenart festzulegen.
 - Für Restmüll können bis zu 5 zusätzliche Leerungen in Anspruch genommen werden.
 - Für Biomüll können bis zu 10 zusätzliche Leerungen in Anspruch genommen werden.
- > Die Mindesttonnengröße für Restmüll je Person pro Woche wird auf 7,5 Liter (vormals 10 Liter) festgelegt.
- > Die Kalkulation erfolgt durch die Finanzabteilung der Gemeinde auf Basis der vereinbarten Parameter

Sachdarstellung:

Bereits im Dezember letzten Jahres hat die Gemeindevertretung den Beitritt zum IKZ Abfallentsorgung Main-Kinzig-Kreis beschlossen.

Mit Beschluss vom 26.02.2026 erfolgte die Festlegung weiterer Parameter.

Im nun fortschreitenden Projekt sind diese weiter zu konkretisieren, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen.

Der Zusammenschluss zu einer interkommunalen Zusammenarbeit soll Synergien schaffen, um einer immensen Kostensteigerung entgegenzuwirken. Kommunen, welche in den vergangenen Jahren ohne Anpassungen bzw. Zusammenschlüsse Ausschreibungen in diesem Tätigkeitsfeld vorgenommen haben, hatten immense Kostensteigerungen. Darauf resultierten teilweise drastische Anhebungen der Müllgebühren gem. KAG.

Eine Ausschreibung soll daher gemeinsam mit einer anderen Kommune erfolgen.

Um einen möglichst großen Mehrwert zu erzielen, fanden in den vergangenen Wochen Abstimmungsgespräche mit der „Partnerkommune“ sowie dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Main-Kinzigkreises statt.

Auf Arbeitsebene wurde hierbei folgender Vorschlag erarbeitet:

1. Tonnengebühr statt Grund-+Personengebühr
2. Mindestmaß an Leerungen, welche in der Tonnengebühr enthalten sind
3. Abrechnung der zusätzlich in Anspruch genommenen Leerungen zu Beginn des Folgejahres.

Im gemeinsam erarbeiteten Vorschlag sollen zukünftig für die entsprechenden Tonnengrößen sogenannten Tonnengebühren ermittelt und erhoben werden.

Hierin enthalten sollten beim Restmüll 8 Leerungen und beim Biomüll 16 Leerungen sein.

Im Bereich des Restmülls wären somit bis zu 5 zusätzliche Leerungen und beim Biomüll bis zu 10 Leerungen möglich.

Dies würde dann dem bereits festgelegten Leerungsrhythmus von jeweils 4 bzw. 2 Wochen entsprechen.

Im Weiteren soll das Mindestvolumen an Restmüllgefäßen auf 7,5 Liter pro Bewohner/Woche reduziert werden. Die bisherige Satzung sieht ein Mindestvolumen von 10 Liter pro Bewohner/Woche vor. Der Erfahrungswert zeigt jedoch, dass dieses Mindestvolumen oft nicht zwingend benötigt wird. Ein Verzicht auf das Mindestvolumen ist rechtlich nicht zulässig.

Dieses festgelegte Mindestvolumen ist auch weiterhin einzuhalten und darf auch im neuen System nicht unterschritten werden.

Durch die Kombination des Mindestvolumens sowie den in der Tonnengebühr enthaltenen Leerungen soll so „Wilder Müll“ vermieden werden. Im Weiteren soll aber durch das neue System für die Bürger eine Möglichkeit geschaffen werden, durch die Einsparung von Abfall eine Auswirkung in den Müllgebühren zu erreichen.

Das vorgeschlagene System hat neben den erhofften Synergien im Rahmen der Vergaben den Vorteil der Prozessoptimierung. Das bisherige Abfallgebührensysteem sorgte für einen Vielzahl von unterjährigen Tonnentauschen. Regelmäßig führten Zu- oder Wegzüge oder beispielsweise Geburten zu Änderungen der Müllgefäße sowie der Gebühren.

Mittelfristig soll dieser erhöhte Verwaltungsaufwand (auch für die Bürger) minimiert werden.

Bedingt durch die Kooperation und die daraus resultierende gemeinsame Ausschreibung sowie dem notwendigen und beschlossenen Tausch aller Müllgefäße zu Beginn 2027, müssen die voraussichtlich benötigten Müllgefäße kalkuliert werden.

Hierfür soll nach Beschluss durch die Gemeindevertretung allen Grundstückseigentümern ein Vorschlag an Müllgefäßen ab 2027 gemacht werden.

Dies bildet dann die Basis für die noch in diesem Jahr zu erfolgende Ausschreibung sowie der Kalkulation der Müllgebühren ab dem Jahr 2027.